

Schutzkonzept des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinden des BEFG im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Geltungsbereich

Alle Gemeinden im BEFG. Hier konkret: EFG Detmold Siegfriedstraße 71

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die Gemeinden des BEFG die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die Gemeinden des BEFG.

Der BEFG ist eine kongregationalistisch verfasste Freikirche. Die Gemeinden sind größtenteils rechtlich unselbstständig, doch in der Gestaltung ihres Gemeindelebens sind sie alle selbstständig. Selbstverständlich halten sie sich an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Dem dienen auch die Regelungen in diesem Schutzkonzept, das die Situation berücksichtigt, dass die meisten freikirchlichen Gottesdienste nicht in großen Kirchenschiffen, sondern in verhältnismäßig kleineren Gemeindehäusern mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Gottesdienstbesuchern stattfinden.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in einer Gemeinde des BEFG trägt die jeweilige Leitung der Gemeinde. Jede Gemeinde erhält neben den behördlichen Verordnungen dieses Schutzkonzept als Grundlage.

Dieses Schutzkonzept kann und will nicht alle regionalen/lokalen Unterschiede berücksichtigen. Sollten vor Ort andere Maßnahmen zwingend vorgeschrieben sein, so sind diese selbstverständlich zu beachten. Sollten die behördlichen Vorgaben weniger restriktiv sein, kann dieses Schutzkonzept als Empfehlung verstanden werden.

Maßnahmen

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten. Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die Plätze belegt, erhalten nachkommende Gottesdienstbesucher keinen Einlass mehr. (Ein Anmeldesystem, oder zweiter Gottesdienst wird im Bedarfsfall bei erhöhtem Gottesdienstbesuch eingerichtet).
- Personen, die zur **Risikogruppe** gehören und nicht teilnehmen können (z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen) werden auf Anfrage mit Audiopredigten versorgt.
- Bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, also auch im Bereich der Hofeinfahrt ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Es ist ein **Ordnungsdienst** einzurichten, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.
- Es gibt einen **getrennten Zugangs- und Ausgangsweg** in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum. Dies ist entsprechend zu beschildern und ggf. durch ein Leitsystem abzusperren. Markierungen sind vorhanden. Eingang: Haupteingang. Ausgang: Notausgang Kanzel. Bei Toilettennutzung unten > Ausgang Keller („Einbahnstraßensystem“)

- Besucher sollten eine **Mund-Nase-Bedeckung** oder einen **Mund-Nase-Schutz** tragen. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Ersatzmasken sind vorhanden.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen**, **Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert. Lichtschaltung/Mikro/Beamer werden ausschließlich von einer Person bedient. CD's werden vorerst nicht aufgenommen und ausgegeben.
- Auf **regelmäßiges Lüften** ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- **Obergeschoss, Küche und Kinderräume** werden nicht genutzt.
- **Die Garderobe** bleibt geschlossen.
- Für die **Kollekte** wird am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt.
- Auf **Gemeindegang** wird vorerst verzichtet.
- **Keine Chöre, Orchester, Blasorchester**; Musik nur durch einzelne Musikerinnen oder Musiker.
- Beim **Abendmahl** kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden bspw. mit einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- Anstehende **Taufen** werden auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben.
- So lange Kindergärten, Kitas und Schulen geschlossen sind, ist ein **Angebot eines Kindergottesdienstes** vor Ort nicht plausibel zu vermitteln. Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen nicht praktikabel. Wenn wieder möglich, gelten für das Kinderprogramm die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst. Infos und Anregungen für die Gestaltung eines Kindergottesdienstes gibt es unter: www.gjw.de/corona/kigo
- **Kirchencafé und Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Begegnungsbereiche (wie z.B. die Empore) sind vor und nach dem Gottesdienst nicht zugänglich. Das Foyer dient lediglich dem Durchgang zum Gottesdienstsaal. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die **Gottesdienstteilnehmenden** werden in einer Liste festgehalten, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige **Aushänge** und **Merkblätter** ([Infografiken in sechs Sprachen](#) | [„Aktuelle Informationen zum Coronavirus“](#))

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!**

Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die **Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden.**

Unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

Trauer-gottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt.

Trauer-gottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

05.05.2020

Die Gemeindeleitung der EFG Detmold